

BKA - V (Verfassungsdienst)

verfassungsdienst@bka.gv.at**Dr. Elisabeth DUJMOVITS**

Sachbearbeiterin

Elisabeth.DUJMOVITS@bka.gv.at

+43 1 53 115-643912

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.130.157

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz,
das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshof-
gesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen
werden;**

Versendung zur Begutachtung

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Obersten Gerichtshof
alle Bundesministerien
die Geschäftsstelle der Plattform „Digitales Österreich“ beim Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung
die Geschäftsstelle der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt
den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt

- die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt
- den Österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit
- den österreichischen Statistikrat
- den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
- die Finanzmarktaufsicht
- die Kommunikationsbehörde Austria
- die Telekom-Control-Kommission
- das Präsidium der Finanzprokurator
- das Umweltbundesamt
- die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
- die Bundesbeschaffung GmbH
- die Österreichische Bundes-Sportorganisation
- die Bundeswettbewerbsbehörde
- die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
- die Bundestheater-Holding GmbH
- die ÖBB-Holding AG
- die Österreichische Bundesforste AG
- die Österreichische Post AG
- die Telekom Austria AG
- die Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH
- alle Landesrechnungshöfe
- alle Ämter der Landesregierungen
- die Verbindungsstelle der Bundesländer
- das Bundesverwaltungsgericht
- das Bundesfinanzgericht
- alle Landesverwaltungsgerichte
- den Österreichischen Gemeindebund
- den Österreichischen Städtebund
- die Wirtschaftskammer Österreich
- die Bundesarbeitskammer
- die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
- den Österreichischen Landarbeiterkammertag
- den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
- die Österreichische Notariatskammer

die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
die Österreichische Apothekerkammer
den Verband Angestellter Apotheker
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
das Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der
Wirtschaftsuniversität Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
die Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien
das Institut für Europarecht der Universität Wien
das Institut für Europarecht der Universität Graz
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
das Institut für Europarecht der Universität Linz
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Juristenkommission
das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik
das Austrian Standards Institute
die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht
das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
das Österreichische Institut für Menschenrechte
die Österreichische Liga für Menschenrechte
die österreichische Sektion von amnesty international
den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge
den Dachverband der Sozialversicherungsträger

- die Österreichische Bischofskonferenz
- den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB Wien
- die Österreichische Ordenskonferenz
- die Vereinigung der Österreichischen Industrie
- den Österreichischen Gewerkschaftsbund
- die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
- den Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes
- die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
- die Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck, Journalismus, Papier
- die Vereinigung Österreichischer Richter
- den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
- die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
- die Finanzrichtervereinigung
- die Österreichische Universitätenkonferenz
- die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- den Verband Österreichischer Zeitungen
- die Bundes-Jugendvertretung
- den Österreichischen Seniorenrat
- den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
- das Kuratorium für Verkehrssicherheit
- den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
- den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
- den Verkehrsclub Österreich
- den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
- den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
- den Lehrstuhl Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft der Montanuniversität Leoben
- den Fachverband Gas & Wärme
- die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser
- den Österreichischen Verband der Internet Service Provider
- die ARGE Daten
- den Berufsverband österreichischer SozialpädagogInnen
- den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
- den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
- den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
- den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie

- die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
- das Austrian Chapter International Advertising Association
- den Österreichischen Familienbund
- den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs
- den Österreichischen Behindertenrat
- den Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
- den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
- den Berufsverband Österreichischer PsychologInnen
- die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes
- die Lebenshilfe Österreich
- die VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
- das Österreichische Hebammengremium
- den Österreichischen Fischereiverband
- das Forum Mobilkommunikation
- den Auslandsösterreicher-Weltbund
- den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
- die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe
- die Kriminalitätsofferhilfe „Weißer Ring“
- den Bund Österreichischer Frauenvereine
- die Aktion21 – Pro Bürgerbeteiligung
- den Umweltdachverband
- den Verein „Ökobüro“
- den Verein „EU-Umweltbüro“
- die Wiener Zeitung
- den Verband der österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria
- die Oberste Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz
- den Österreichischen Journalisten Club
- die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
- den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
- den Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- den Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbund

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden

und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

19. April 2021

an die E-Mail-Adresse verfassungsdienst@bka.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln – und zwar im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

- – und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Wien, am 22. Februar 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Mag. Dr. Albert POSCH, LL.M.

Elektronisch gefertigt